



Z2 Prüfung (Prothetik)

(15.09.25.-19.09.2025)

1. Platzvergabe Technikarbeitsplätze und Gruppeneinteilung Simulationseinheiten:

Am Donnerstag, den 04.09.2025 um 09.00 Uhr in den Vorklinikräumen.

Im Anschluss haben die Prüfungskandidaten/-innen die Möglichkeit, ihre Arbeitsplätze einzuräumen. Gleichzeitig findet der Verkauf der Labormaterialien statt.

2. Prüfungsbeginn:

Der **praktische Teil** der Z2 Prüfung (Prothetik) beginnt am **Montag, den 15.09.2025 im Labor der Vorklinik (Treffen 07.30 Uhr)**.

3. Einteilung der Prüfungsgruppen:

Den genauen Termin der mündlichen Z2 Prüfung finden Sie in Ihrer Ladung des Prüfungsamtes.

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'S. Schmid-Zellner'.

Dr. S. Schmid-Zellner

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Dr. Dr. E. Nold'.

Dr. Dr. E. Nold

RICHTLINIEN ZUM PRAKTISCHEN TEIL DER Z2-PRÜFUNG

1. Prüfungsbeginn:

Der erste Tag des praktischen Teils der Z2-Prüfung beginnt am Montag, den 15.09.2025 um 8.00 s.t. im Labor der Vorklinik. Der genaue Ablauf wird bei der Vorbesprechung am Donnerstag, den 04.09.2025 um 9.00 Uhr festgelegt. Dabei gehen wir davon aus, dass die Arbeitsplätze eingenommen und vollständig eingeräumt wurden. Nach Ausgabe der Arbeitsunterlagen wird bis zum Ende des praktischen Teils der Prüfung mit Ausnahme des Essensproviant nichts in die Arbeitsräume hinein- oder herausgebracht.

2. Einführung:

Zu Beginn des praktischen Teils werden die Arbeitsunterlagen verteilt. Mit der Ausgabe der Prüfungsunterlagen beginnt der Geltungszeitraum der Z2-Prüfungsordnung. Bei der Ausgabe der Unterlagen werden die Platznummern notiert! Die Plätze dürfen danach nicht mehr getauscht werden.

3. Herstellen der Arbeiten:

Alle Arbeiten müssen selbständig angefertigt werden! Eine Missachtung dieser Anweisung hat den sofortigen und unwiderruflichen Prüfungsausschluss zur Folge! Auch dürfen weder theoretische noch praktische Unterlagen mit in den Kursraum gebracht und benutzt werden.

4. Materialien:

4.1. Kunststoffe:

Die Kunststoffarbeiten sind ausschließlich aus dem von der Klinik bereit gestellten "Pala-X-press" herzustellen. Kaltpolymerisate für eventuelle Reparaturen werden gestellt und dürfen nur am Assistententisch verwendet bzw. dort abgefüllt werden.

Es dürfen nur die von der Klinik/Fachschaft ausgegebenen Zahngarnituren verwendet werden.

Der Frasco - Prüfungszahn für die Präparation ist vor dem Präparieren im Wurzelteil gut sichtbar mit der Platznummer zu versehen.

Für die Herstellung des Einzelzahnprovisoriums dürfen ausschließlich die von der Klinik bereitgestellten Materialien verwendet werden.

4.2. Sonstige Materialien:

Es sind ausschließlich die von der Klinik bereitgestellten Gipse zu verwenden.

5. Testate:

Die Testate der Arbeitsschritte sind in vorgegebener Reihenfolge obligatorisch. Sie dienen ausschließlich der Verlaufskontrolle. Eine Beurteilung durch die Assistenten erfolgt nicht! Ein korrekt geführtes Testatheft (analog oder digital) ist Voraussetzung zum Bestehen des praktischen Teils.

6. Arbeitszeiten:

6.1 Arbeitszeit:

Montag, den 15.09.2025:	8.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstag, den 16.09.2025:	8.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Mittwoch, den 17.09.2025:	8.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag, den 18.09.2025:	8.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Die Dienstaufsicht der Assistenten ist dem Aushang zu entnehmen.

6.2. Arbeitsbeginn:

Um 8.00 Uhr s.t. erfolgt der Einlass in die Laborräume. Jeder ist verpflichtet, während der Anwesenheit in den Prüfungsräumen einen weißen Kittel mit Namensschild zu tragen! Die Arbeiten werden beim Assistenten abgeholt und man lässt sich als anwesend eintragen.

6.3. Pausen:

Das Verlassen der Räume ist nur zu jeder vollen bzw. halben Stunde und ohne Kittel möglich. Die Pausenzeiten werden notiert.

6.4. Arbeitsende:

Zur besonderen Beachtung:

Am Ende eines jeden Arbeitstages wird der Strom pünktlich abgeschaltet. Jeder Prüfungsteilnehmer ist deshalb verpflichtet, seine Laborarbeiten so zu planen, dass sie im vorgegebenen Zeitraum rechtzeitig technologiegerecht abgeschlossen werden können. Kommt es bei Zuwiderhandlung zu Schäden an den labortechnischen Arbeiten, so ist der Student ausnahmslos selbst dafür verantwortlich.

Am Schluss des jeweiligen Arbeitstages (siehe Aushang) werden alle Arbeitsunterlagen beim Assistenten abgegeben und der Fortgang der Arbeit wird schriftlich festgehalten.

Alle Schubfächer bleiben offen! Der Arbeitsplatz wird abends von jedem selbst gesäubert, ggf. können Instrumente am Tisch verbleiben, da die Laborräume abgeschlossen werden.

6.5. Aufräumdienst:

Die Teilnahme am Aufräumdienst ist Pflicht. Er wird von **allen** Z2-Prüfungskandidaten gemeinsam durchgeführt.

Hinweis: Die Studenten müssen bei Bedarf auf Anweisung Gipse und andere Materialien nachfüllen.

Die Prüfungsräume werden nach Abschluss aller Aufräumarbeiten nur gemeinsam und ohne Kittel verlassen.

7. Ende des praktischen Teils:

7.1. Abgaben der Arbeiten

Alle Arbeiten können vorzeitig abgegeben werden. Bei Abschluss des praktischen Teils müssen alle Arbeiten, - auch die unvollständig fertiggestellten- pünktlich abgegeben werden.

Die Abgabe des festsitzenden Zahnersatzes erfolgt auf dem Frasacomodell, die des herausnehmbaren Zahnersatzes auf den Meistermodellen, jeweils im Artikulator. Die Abgabe der provisorischen Einzelkrone erfolgt auf den Kunststoffmodellen. Sämtliche Arbeitsunterlagen (Model, Schablonen, Gipsmodelle, Kunststoffmodelle) sind ebenfalls abzugeben.

7.2. Endreinigungen der Laborräume und des Simulationsraumes

Der komplette (Technikmotor!) und gesäuberte Arbeitsplatz (Schubladen, Arbeitsplatte, Bunsenbrenner, No-Flame) wird vom Assistenten abgenommen und testiert, ebenso die Simulationsplätze. Die allgemeine Laborreinigung wird von allen Studenten durchgeführt. Alle Studenten verlassen nach Abschluss der Laborreinigung gemeinsam die Kursräume.

8. Prüfungsarbeiten:

8.1. Herausnehmbarer Zahnersatz:

Die Teilprothese muss nach beendeter Ausmodellation fotografiert werden. Bei Überführung der Teilprothese in Kunststoff muss diese **mit einer Marke** versehen werden.

Für das Erstellen der Teilprothese dürfen ausschließlich die von der Klinik ausgegebenen Klammern verwendet werden. Diese werden am Beginn der Z2-Prüfung gegen die von Ihnen mitgebrachten Klammern (Klammerkreuze N 0,9) getauscht.

8.2. Präparation/ Festsitzender Zahnersatz:

Vor der Präparation des Zahnes und der Herstellung der CAD/CAM-Krone werden die Frasacomodelle versiegelt und dürfen nicht mehr geöffnet werden.

8.2. Provisorischer Zahnersatz:

Für die provisorische Einzelzahnkrone werden von der Klinik Kunststoffmodelle gestellt.

9. Theoretische Prüfung:

Die theoretische Prüfung erfolgt am Freitag, 19.09.25. Die genaue Uhrzeit der mündlichen Prüfung entnehmen Sie der Ladung des Prüfungsamtes. Im Übrigen wird auf die Prüfungsordnung für Zahnärzte verwiesen.

10. Prüfungsausschluss:

Bei einem Verstoß gegen die Richtlinien erfolgt der sofortige und unwiderrufliche Ausschluss bzw. die Nichtzulassung zur mündlichen Prüfung!

11. Mindestanforderungen:

Zur Erfüllung der Mindestanforderungen (Einsetzbarkeit) ist unter anderem auf folgende Kriterien besonders zu achten:

- | | |
|---------------------|---|
| Präparation: | - keine groben Präparationsfehler |
| feststehender ZE: | <ul style="list-style-type: none"> - akzeptabler Randschluss - korrekte okklusale Abstützung - korrekte Approximalkontakte - keine Bisserrhöhung |
| herausnehmbarer ZE: | <ul style="list-style-type: none"> - intakte homogene Prothesenbasis - korrekte Lage der Klammern - Vermeidung scharfkantiger Prothesenränder - korrekte Zahnaufstellung - einwandfreie Ausarbeitung und Politur - Einhaltung der Bisshöhe und Kauebene - korrekte statische Okklusion |
| provisorischer ZE: | <ul style="list-style-type: none"> - anatome Gestaltung - akzeptabler Randschluss - korrekte Approximalkontakte - korrekte okklusale Abstützung - keine Bisserrhöhung oder Infraokklusion - adäquate Politur |

11.1. Abschlussbeurteilung:

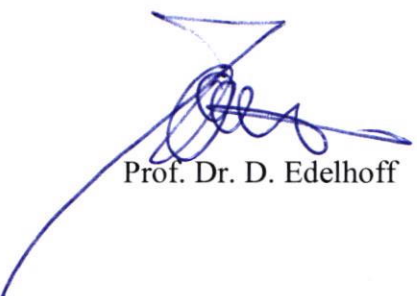
Dem Prüfer obliegt die abschließende Beurteilung der praktischen Arbeiten! Auf die Approbationsordnung für Zahnärzte und die dort festgeschriebenen Bestimmungen für die Z2-Prüfung wird in diesem Zusammenhang besonders verwiesen.

12. Artikulatorrückgabe und Rückgabe der Praktischen Arbeiten:

Der Artikulator wird nur persönlich oder gegen Vollmacht (in Papierform) zum angegebenen Termin ausgehändigt.

Die Zahnklinik übernimmt für nicht fristgerecht abgeholte Artikulatoren keinerlei Haftung.

München, 15.07.2025



Prof. Dr. D. Edelhoff